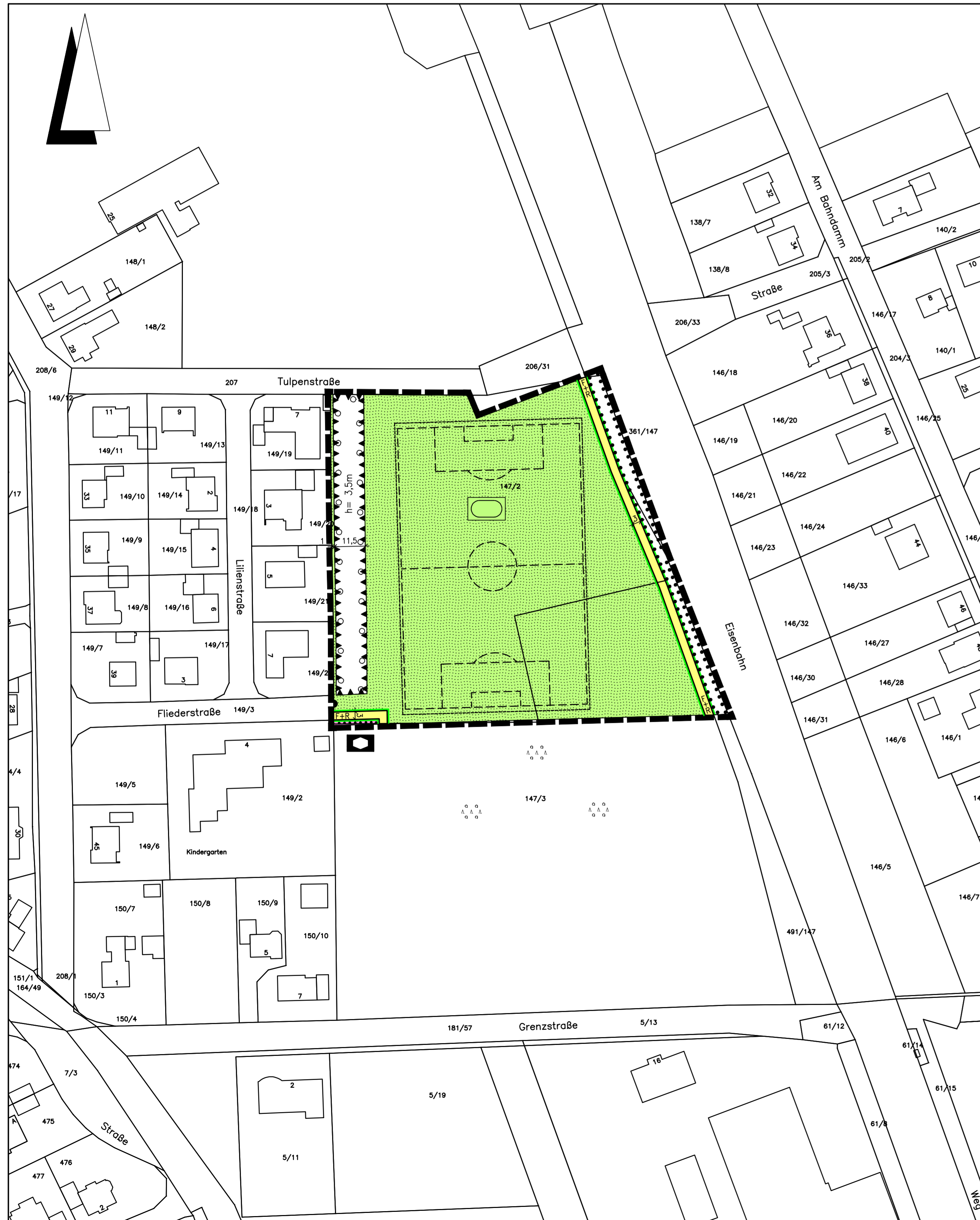




GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 51 "ERWEITERUNG SPORTSTÄTTEN LESCHEDA"

VERFAHREN GEM. § 13A BAUGB



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Bauordnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Flurstücknummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten

6. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F+R Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt i.V.m. § 4 der textlichen Festsetzungen

9. Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Sportplatz

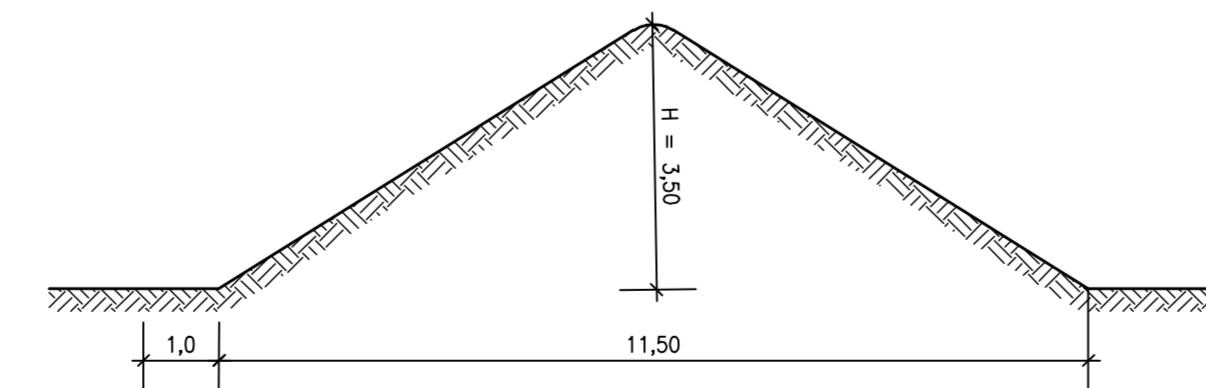
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Querschnitt Wall M. 1:1000



TEXTLICHE Festsetzungen

A Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Auf der mit Planzeichen festgesetzten Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind die vorhandenen Pflanzen dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend nach zu pflanzen.

§ 2 Lärmschutzwall

Im Bereich der festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist die Errichtung eines mindestens 3,50m hohen Lärmschutzwalles vorzunehmen. Die Lärmschutzmaßnahmen sind gem. der Vorgaben des Umweltpolizeibereichs Fachbeitrages extensiv zu bepflanzen.

§ 3 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Der festgesetzte Bereich ohne Ein- und Ausfahrt im Bereich der Fliederstraße darf nur von Fahrzeugen, die zur Platzpflege eingesetzt werden, genutzt werden.

§ 4 Nebenanlagen (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Zweckgebundene Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauWO sind innerhalb der öffentlichen Grünfläche in einem Abstand von max. 5,0 m zu den Verkehrsflächen zulässig.

B Hinweise

1. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.

2. Schutz von Bäumen und Sträuchern

Zum Schutz von Bäumen und Sträuchern sind während der Bauarbeiten die DIN 18920 bzw. RAS-LG4 1986 zu beachten.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Emsbüren, den

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am

Emsbüren, den

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland
Gemeinde : Emsbüren
Cemerkung :
Flur :
Maßstab : 1:1000

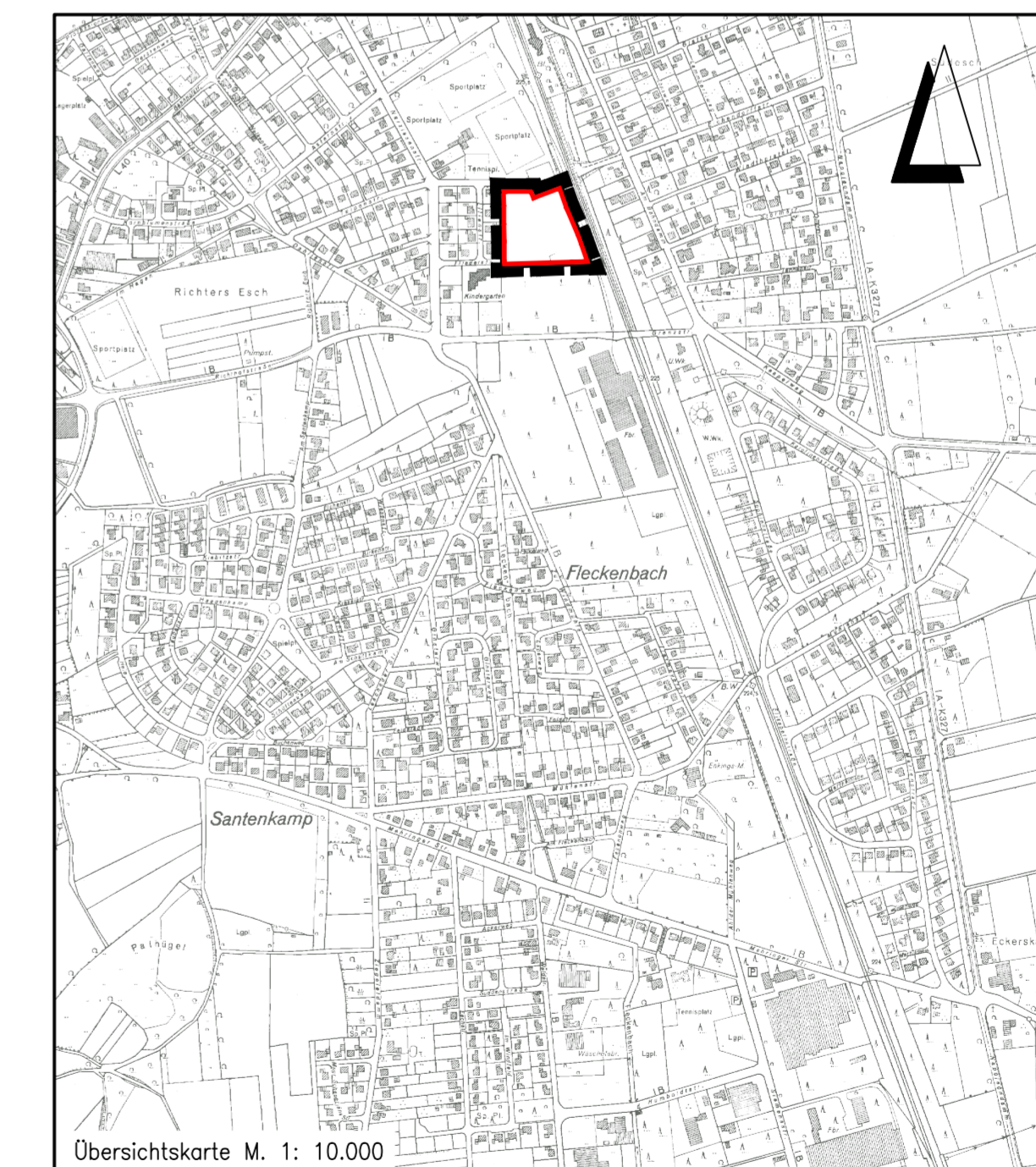
Antragsbuch Nr.: L4--

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dez. 2002) -Nds. GVBl 2003 S. 5 -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den
Behörde für GLL Mappen
Katasteramt Lingen
Im Auftrage:
(LS)

<p>Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB</p> <p>Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.</p> <p>Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde vom bis zum die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Emsbüren, den</p>	
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.</p> <p>Emsbüren, den</p>	
<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Emsbüren, den</p>	
<p>Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 (1) BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gem. § 214 (3) BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.</p> <p>Emsbüren, den</p>	



Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Helmholtz-Str. 4a - 49118 Vahrenholt Tel. 05407/7890-0 - Fax 05407/7890-88	Datum	Zeichen
		2009-03	Koe
		2009-03	Hd
			geprüft
			freigegeben

Plan-Nummer: H:\EMSBUER\200517\PLANE\top_layout02.dwg(Layout1) - (1-1-1)

<p>GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 51 "Erweiterung Sportstätten Lescheda"</p>	
<p>Verfahren gem. § 13a BauGB</p>	
<p>Bebauungsplan Vorentwurf</p>	<p>Maßstab 1 : 1000</p> <p>Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)</p>